Bund Deutscher Kriminalbeamter

Tarifverhandlungen TV-L

10.02.2026

BDK BW beteiligt sich an Warnstreik und Demo in Stuttgart – doch wie geht's weiter?

10.02.2026

Am 5. Februar haben wir uns am Warnstreik des Beamtenbundes in Stuttgart beteiligt. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zum Ende der zweiten Verhandlungsrunde am 16.01.2026 ein erstes Ergebnis vorgeschlagen – einen „Einigungskorridor".

Die dritte Verhandlungsrunde ist für den 11./12. Februar geplant – seit dem 16. Januar hat sich natürlich nichts getan.

Auf dem Tisch liegt also derzeit im Wesentlichen ein Paket, das bei einer Laufzeit von 29 Monaten „um die 5 Prozent" Lohnerhöhung im Gesamten vorsieht – also etwa eine Erhöhung von 1,64 Prozent pro Jahr. Es fehlen einem schlicht und ergreifend die Worte!

Beispielrechnungen finden sich auf: https://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/tr/2025/



(BDK-Tarifbeschäftigte im Streik - aktive Beamtinnen und Beamte demonstrieren mit - Ruheständler sind mit dabei! (Bildquelle: BDK BW))

Das kann nicht das letzte Wort sein!

Die Lage ist durchaus schwierig, denn die Länder haben sicherlich nicht nur die Lohnerhöhungen für die Tarifbeschäftigten im Blick, sondern auch die Auswirkungen der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation der Beamtinnen und Beamten. Und das könnte unangenehm werden – also die Umsetzung einer verfassungskonformen Besoldung und Versorgung. Die Versäumnisse der letzten Jahre im Bereich der Alimentation dürfen aber nicht dazu führen, unsere Tarifbeschäftigten noch weiter abzukoppeln – von der Wirtschaft und viel ärgerlicher noch, von unseren Kolleginnen und Kollegen in Bund und Kommunen. Der TVöD (Tarifvertrag für Bund und Kommunen) ist bereits praktisch eine Verhandlungsrunde vor uns – und läuft uns genauso davon, wie unsere Kolleginnen und Kollegen in der Polizei, die im kommunalen Bereich einfach deutlich mehr verdienen. So kann das doch nicht weiter gehen!

Die Tarifpartner – insbesondere die beteiligten Dachverbände/Gewerkschaften – sind jetzt aufgefordert ein anständiges Ergebnis zu erarbeiten, das den Vorsprung des TVöD aufholt oder überholt – nicht nur bei der Entlohnung, sondern auch in Punkten wie der stufengleichen Höhergruppierung!

Steffen Mayer
BDK-Landesvorsitzender



Steffen Mayer - vor dem Finanzministerium BW - mit klarem Fingerzeig, wer jetzt handeln muss! (Bildquelle: BDK-BW)

Schlagwörter
Baden-Württemberg
diesen Inhalt herunterladen: PDF